

## Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ostbevern

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Grenzvermessung mit dem Nachholen von zurückgestellten Abmarkungen der Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstücke 688 und 689. Weil die Eigentümer des Flurstücks 689 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand geladen werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Ostbevern, gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 689.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 29.02.2024 zur Geschäftsbuchnummer 19144T in der Zeit

**vom Montag, 15. Juli 2024 bis Donnerstag, 15. August 2024**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Ekkehard Jungemann

Am Holzbach 24, 48231 Warendorf während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr – Freitag von 08:00 – 13:00

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02581-93210 erfolgen.

### Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter:

<https://www.ostbevern.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.html> einsehbar.

Warendorf, 03.07.2024

gez. Dipl.-Ing. Ekkehard Jungemann, ÖbVI